

<p>Auszug aus der Niederschrift über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 22.02.2024</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Abt.: 3</p> <p>zur weiteren Veranlassung. Hürtgenwald, den 06.03.2024 Der Bürgermeister</p> <p>gez. Stephan Cranen</p>
---	---

2.3 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Repowering Windkraft innerer Bereich Ringstraße, Raffelsbrand"; 3/2024
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB)
sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Repowering Windkraft innerer Bereich Ringstraße, Raffelsbrand“.

Des Weiteren wird beschlossen, mit den in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 1 Enthaltung (FFH)